

Informationen zur Erstattung von Schülerfahrkosten (Praktika Gymnasium und Realschule) ab Schuljahr 2023_24

1. **Alle Schüler, die bereits ein kostenloses Deutschlandticket über die Schule bekommen haben, können und müssen dieses Ticket für die Fahrten zu ihrem Praktikumsbetrieb nutzen. Für diese Schülerinnen und Schüler sind keine weiteren Schritte erforderlich.**
2. Die Übernahme von Schülerfahrkosten erfolgt nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) des Landes NRW. **Schüler aus Niedersachsen müssen sie beim zuständigen Kreis einreichen.**
3. Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Schulträger ist auf maximal 100,00 € pro Monat begrenzt. Darin enthalten sind auch die Kosten für das Deutschlandticket, das vom Schulträger übernommen wird.
4. Es werden nur Fahrten bis 25 km Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsort erstattet.
5. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten, z. B. der Beförderung mit privaten Fahrzeugen.
6. Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten besteht in der Regel, wenn der kürzeste Schulweg in der einfachen Entfernung für den Schüler mehr als 3,5 km (Klasse 5 – 10) oder 5 km (EF-Q2) beträgt. Beim Praktikum bezieht sich die Entfernung auf den Weg zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb.
7. **Damit überhaupt eine Erstattung erfolgen kann, muss vor dem Praktikum ein Grundantrag auf Übernahme der Fahrkosten von den Schülern ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden. Das entsprechende Formular kann im Sekretariat abgeholt werden.**
8. **Es werden nur die wirtschaftlich günstigsten Fahrten erstattet.** Deshalb ist vor dem Kauf abzuwägen, welche Karten am günstigsten sind:
 - eine oder mehrere „4-Fahrten-Karten“
 - eine oder mehrere „7-Tages-Karten“ bzw. Wochenkarten oder
 - Deutschlandticket
9. Der Kauf der wirtschaftlich günstigsten Karten hängt von der Anzahl und dem Zeitraum der Fahrten ab. Das muss jeder Schüler für sich selbst ausrechnen. In den meisten Fällen ist das Deutschlandticket die günstigste Variante!
10. Die benutzten Fahrkarten müssen aufgehoben werden und mit dem Erstattungsantrag eingereicht werden. Die Entwertung der Fahrkarte ist unbedingt notwendig. Bei der „4-Fahrten-Karte“ erhalten die Schüler einen Kontrollbeleg, aus dem hervorgeht, wann sie die Fahrt angetreten haben. Karten der Nordwestbahn müssen im Zug am Automaten mit Angabe des Datums und der Uhrzeit entwertet werden. Bei dem Deutschlandticket muss ein Nachweis über den Kauf bzw. Abschluss des Abos eingereicht werden.
WICHTIG: Auf dem Nachweis für das Deutschlandticket muss der Zeitraum des Abos und der Name des Schülers zwingend zu erkennen sein.
11. **Nach Beendigung des Praktikums** müssen die entsprechenden Formulare **zur Abrechnung** der entstandenen Fahrkosten ausgefüllt werden. **Diese Formulare können die Schüler bereits vor dem Praktikum im Sekretariat abholen, oder im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen.** Die Schüler geben dann ihre Abrechnungsunterlagen unverzüglich nach Beendigung des Praktikums im Sekretariat ab.
12. Der Erstattungsbetrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

WISSEN KOMPAKT:

Frage: Hast du ein kostenloses Deutschlandticket über die Schule bekommen?

Antwort: „NEIN“  oder „JA“  Dann nutze dieses Ticket auch für die Fahrten zum Praktikumsbetrieb!

1. Grundantrag Praktikum im Sekretariat abholen (**VOR dem Praktikum**)
2. Ticket kaufen (selber prüfen, welches Ticket wirtschaftlich am günstigsten ist)
3. Praktikum absolvieren
4. Formular zur Abrechnung im Sekretariat abholen/downloaden und entsprechend ausfüllen und Nachweise über den Kauf beifügen (**NACH dem Praktikum**)
5. **alle Unterlagen vollständig** im Sekretariat zwecks Weiterleitung zur Abrechnung einreichen